

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6465

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Verbindlicher kantonaler Hitzeaktionsplan zum Schutz vulnerabler Personen
Urheber/in:	Simon Tschendlik
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Dinkel, Groelly, Hartman, Hasanaj, Müller, Oberholzer, Zeller
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Der Sommer 2026 hat die Nordwestschweiz mit Rekordhitze getroffen: MeteoSchweiz rief für die Region Basel wiederholt die höchste Hitze-Gefahrenstufe 4 aus, am 25. Juni 2026 wurde in Basel-Binningen mit 37 Grad ein neuer Junirekord für die Deutschschweiz gemessen, und im Juli folgten weitere Hitzewellen. Der Kantonale Führungsstab hat rasch reagiert — allerdings ausschliesslich mit trockenheits- und wasserbezogenen Massnahmen: Feuerverbot im Wald, Wasserentnahmeverbote an Ergolz und Frenke, Massnahmen zum Schutz der Fischbestände. Für die gesundheitlich am stärksten gefährdeten Menschen fehlte hingegen ein vergleichbarer, vorausschauender Plan. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Vulnerabel gegenüber Hitze ist ein erheblicher Teil der Bevölkerung: allein lebende ältere Menschen ebenso wie Säuglinge und Kleinkinder, Schwangere, chronisch Kranke aller Altersgruppen — etwa mit Herz-Kreislauf-, Atemwegs- oder Nierenerkrankungen und Diabetes —, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, deren Medikamente die körpereigene Temperaturregulation beeinträchtigen können, sozial isolierte und armutsbetroffene Personen in schlecht isolierten Wohnungen, obdachlose Menschen sowie Personen, die im Freien arbeiten. Sie alle brauchen bei Hitzewellen gezielten Schutz.

Die Gefährdung ist gravierend. Hitze ist die tödlichste Naturgefahr der Schweiz: Der Hitzesommer 2003 forderte gemäss dem Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Institut (Swiss TPH) rund 975 zusätzliche Todesfälle; die Sterblichkeit stieg in Basel um knapp 30 Prozent. Auch die Sommer 2015 und 2022 forderten je mehrere hundert hitzebedingte Todesfälle. Rund 90 Prozent der Opfer sind über 65 Jahre alt, mehrheitlich Frauen — doch Notfalleintritte, Hitzeschäden und Leistungseinbussen betreffen alle genannten Gruppen. Das in Allschwil ansässige Swiss TPH weist zudem nach, dass bereits moderat heisse Tage zu Todesfällen führen. Bereits während der ersten Hitzewelle des Sommers 2026 im Juni lag die Sterblichkeit der älteren Bevölkerung in der Schweiz rund 15 Prozent über dem Erwartungswert — das entspricht etwa 200 zusätzlichen Todesfällen.

Entscheidend ist: Diese Schäden sind weitgehend vermeidbar. Studien des Swiss TPH und der Universität Bern belegen, dass die hitzebedingte Übersterblichkeit in Kantonen mit Hitzeaktionsplänen — im Tessin und in der Westschweiz — deutlich tiefer ausfiel als in Kantonen ohne Plan.

Genf und die Waadt betreiben seit über zwanzig Jahren einen «plan canicule»: Vulnerable Personen werden angeschrieben, freiwillig registriert und bei Hitzewellen täglich kontaktiert; wo nötig, erfolgen Hausbesuche. Allein zwischen dem 18. und 30. Juni 2026 tätigte die Genfer Spitex-Organisation imad 286 zusätzliche Hausbesuche und rund 23000 Telefonanrufe. Auch unser Nachbarkanton Basel-Stadt hat 2025 einen dreiphasigen Hitzemassnahmenplan eingeführt, inklusive einer gemeinsam mit Pro Senectute beider Basel betriebenen Hitze-Hotline mit aufsuchender Unterstützung.

Der Bund empfiehlt den Kantonen ausdrücklich Hitzeaktionspläne nach den Kernelementen der Weltgesundheitsorganisation, stellt mit der Hitze-Massnahmen-Toolbox des BAG praxiserprobte Grundlagen bereit, erarbeitet bis Ende 2026 einen nationalen Referenzrahmen und unterstützt die Kantone bei der Erarbeitung finanziell. Von 26 Kantonen verfügten im Jahr 2024 erst acht über einen Hitzeaktionsplan — Basel-Landschaft gehört nicht dazu. Dabei hat der Regierungsrat einen kantonalen Hitzeplan bereits im «Statusbericht Klima: Handlungsfelder in Basel-Landschaft» (2020) angekündigt: Ein solcher Plan solle entstehen und Massnahmen bei akuten Hitzewellen enthalten, unter Einbezug von Spitälern, Altersheimen, Pflegediensten und der Bevölkerung. Sechs Jahre später ist diese Zusage nicht umgesetzt.

Genau deshalb wird der Vorstoss als Motion eingereicht: Nach sechs Jahren unerfüllter Ankündigung genügt ein blosser Prüf- und Berichtsauftrag nicht mehr. Der Kanton muss das Rad dabei nicht neu erfinden. Die relevanten Partner sind vorhanden: Pro Senectute beider Basel, das SRK Baselland, die Spitex-Organisationen, die Alters- und Pflegeheime, Hausärztinnen und Hausärzte, Apotheken, Kitas, Schulen, soziale Einrichtungen und die Gemeinden. Was fehlt, ist die Verzahnung durch einen verbindlichen Plan mit klaren Auslösern, definierten Zuständigkeiten und erprobten Informationsketten. Die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes bei Extremwetterlagen ist eine staatliche Grundaufgabe. Ein vorausschauend erarbeiteter Hitzeaktionsplan ist deutlich günstiger und wirksamer als improvisierte Einzellösungen im Krisenfall: Er verhindert vermeidbare Todesfälle, entlastet Spitäler und Pflegeeinrichtungen und gibt den Betroffenen und ihren Angehörigen Sicherheit — Vorsorge statt Krisenimprovisation. Der Sommer 2026 hat gezeigt: Der Kanton braucht für die absehbar häufigeren Hitzelagen verbindliche Vorsorgestrukturen — bevor die nächste Hitzewelle kommt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen verbindlichen kantonalen Hitzeaktionsplan zum Schutz vulnerabler Personen — insbesondere allein lebender älterer Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, Schwangerer, chronisch Kranker, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, sozial isolierter und armutsbetroffener Personen, obdachloser Menschen sowie im Freien arbeitender Personen — zu erarbeiten, dem Landrat die dafür allenfalls erforderlichen Rechts- und Finanzierungsgrundlagen vorzulegen und den Plan spätestens auf den Sommer 2027 in Kraft zu setzen. Der Hitzeaktionsplan orientiert sich an den Kernelementen der Weltgesundheitsorganisation und der Hitze-Massnahmen-Toolbox des Bundes und umfasst insbesondere:

1. eine klare Federführungs- und Koordinationsstruktur unter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Kantonsärztlicher Dienst), unter definiertem Einbezug der Sicherheitsdirektion/des Kantonalen Führungsstabs, der Koordinationsstelle Klima und der Gemeinden;
2. ein Frühwarn- und Auslösesystem gestützt auf die Hitzewarnstufen von MeteoSchweiz, das ab einer definierten Warnstufe abgestufte Schutzmassnahmen automatisch in Kraft setzt;
3. verlässliche Informationsketten im Ereignisfall an Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Hausärztinnen und Hausärzte, Apotheken, Kitas, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, soziale Institutionen sowie an die Gemeinden;
4. die aktive Erreichung vulnerabler, insbesondere allein lebender Personen — etwa durch ein Hitzetelefon, Rückruf- und Buddy-Systeme, aufsuchende Angebote und eine freiwillige Registrierung für ein Monitoring während Hitzewellen nach dem Vorbild der Kantone Genf und Waadt —, unter Nutzung der bestehenden Strukturen (Pro Senectute beider Basel, SRK Baselland, Spitex, Gemeinden);

5. spezifische Schutzmassnahmen für die weiteren vulnerablen Gruppen, namentlich für Säuglinge, Kleinkinder und Schwangere (Information über Kitas, Mütter- und Väterberatung, Geburtskliniken), für obdachlose und armutsbetroffene Menschen (niederschwellige Angebote, Gassenarbeit) sowie für im Freien arbeitende Personen (Sensibilisierung der Arbeitgeber in Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsschutzorganen);
6. die Identifikation, Kartierung und niederschwellige Zugänglichmachung kühler öffentlicher Räume und von Trinkbrunnen im ganzen Kanton;
7. ein Monitoring hitzebedingter Notfalleintritte und Todesfälle zur Erfassung der Gefährdungslage und zur Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen;
8. die Verzahnung mit der kantonalen Klimaanpassung, den Angeboten des Bundes (Hitze-Massnahmen-Toolbox des BAG, nationaler Referenzrahmen, finanzielle Unterstützung) sowie die Abstimmung und wo sinnvoll partnerschaftliche Umsetzung mit den Nachbarkantonen, insbesondere Basel-Stadt.